

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

**Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 8/2665)
zu den Drucksachen 8/2625/2001
- Schwimmunterricht langfristig sichern – Notwendige
Bäderstruktur erhalten -**

Bezugnehmend auf Nummer II.2. des oben genannten Beschlusses des Thüringer Landtags vom 18. Dezember 2025 übersende ich Ihnen anliegend den vom Finanzministerium übergebenen Bericht der Landesregierung.

Gruhner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 14. Oktober 2026 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.



Thüringer Staatskanzlei
Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

**Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 8/2665)
zu den Drucksachen 8/2625/2001
- Schwimmunterricht langfristig sichern – Notwendige Bäderstruktur
erhalten -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Bezug nehmend auf Nummer II.2 des o. g. Beschlusses des Thüringer Landtags vom 18. Dezember 2025 übersende ich Ihnen anliegend den vom Finanzministerium übergebenen Bericht der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gruhner

Anlage

Der Chef der Staatskanzlei

Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt

Stefan Gruhner

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3211830
Telefax 0361 57-3211107

CdS.L8@tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1000-R21-0017/417-2-
77955/2026

Erfurt
14. Oktober 2026

Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Ust.-ID: DE343898044



Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten in der Thüringer
Staatskanzlei und zu Ihren Rechten
nach der EU-Datenschutz
Grundverordnung finden Sie im
Internet auf der Seite
[www.thueringen.de/staatskanzlei/
datenschutz](http://www.thueringen.de/staatskanzlei/datenschutz)
Auf Wunsch senden wir Ihnen eine
Papierfassung.

Bericht

Der Thüringer Landtag hat in seiner 33. Sitzung am 17./18. Dezember 2025 den Beschluss in der Drucksache 8/2665

„Schwimmunterricht langfristig sichern – Notwendige Bäderstruktur erhalten“

gefasst.

Unter II. des Beschlusses wird die Landesregierung unter anderem gebeten, eine Datenbasis zu erheben, die erforderlich ist, um die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Abbildung erforderlicher zusätzlicher finanzieller Belastungen durch die Vorhaltung einer für den Schwimmunterricht entsprechenden Bäderstruktur zu prüfen, und daraus abgeleitet dem Landtag bis Ende des dritten Quartals 2026 Bericht zu erstatten.

Das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Thüringer Finanzministerium hat den Beschluss des Thüringer Landtags federführend zur Erledigung zugewiesen bekommen. Das für das Schulschwimmen zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die für die Thüringer Bäderkonzeption zuständige Thüringer Staatskanzlei wurden beteiligt.

Im Ergebnis ist von einer bereits ausreichend vorhandenen Datenbasis auszugehen, sodass von einer weiteren Erhebung abgesehen wurde.

I. Ausgangslage

Schwimmunterricht in Schulen ist notwendig, weil Kinder frühzeitig sichere Schwimmfähigkeiten erlernen müssen, um sich vor lebensgefährlichen Unfällen im Wasser zu schützen. Er trägt außerdem dazu bei, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Chancen haben, Schwimmen zu lernen. Schwimmbäder sind dafür unverzichtbar, da nur dort ein sicherer und pädagogisch angeleiteter Unterricht im Wasser stattfinden kann.

Für die organisatorische Absicherung des Anfangsschwimmunterrichts sind die jeweils zuständigen staatlichen Schulämter, konkret die Referentinnen und Referenten für Schulsport beziehungsweise deren Beauftragte, verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere die Planung und Koordinierung des Einsatzes der Schwimmlehrkräfte. Diese müssen über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügen. Die Finanzierung der personellen Absicherung des Schulschwimmens erfolgt durch das Land Thüringen über das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (§ 2 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen). Die mit der Durchführung verbundenen Sachkosten – insbesondere die Nutzungsentgelte für Schwimmstätten, Kosten für die Anmietung von Schwimmbahnen sowie notwendige Transportkosten – sind hingegen von den jeweiligen kommunalen Schulträgern als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis zu tragen (§ 3 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen).

In der 33. Sitzung des Thüringer Landtages am 17. und 18. Dezember 2025 wurde im Zuge der Beratung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2026/2027 der Beschluss in der Drucksache 8/2665 „Schwimmunterricht langfristig sichern – Notwendige Bäderstruktur erhalten“ gefasst.

In diesem stellte der Landtag unter I. fest, dass

1. die für den Schwimmunterricht in Thüringen erforderliche Bäderstruktur gefährdet ist;
2. es gelingen muss, auch künftig den Schwimmunterricht in allen Teilen Thüringens sicherzustellen und die dafür erforderliche Bäderstruktur zu erhalten und auskömmlich zu finanzieren.

Hierzu wird die Landesregierung unter II gebeten,

1. zu prüfen, ob im Zuge der geplanten Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Thüringer Finanzausgleichsgesetz für Kommunen, welche für den Schwimmunterricht eine entsprechende Bäderstruktur vorhalten müssen, eine gesetzliche Regelung geschaffen werden kann, die die dafür erforderliche zusätzliche finanzielle Belastung entsprechend abbildet;
2. die dafür erforderliche Datenbasis zu erheben und daraus abgeleitet dem Landtag bis Ende des dritten Quartals 2026 Bericht zu erstatten.

II. Vorgehen und Feststellungen

Zur Erfüllung des unter Punkt II Nr. 2 erbetenen Berichts fand am 20. Mai 2026 ein Gespräch zwischen Vertretern des Thüringer Finanzministeriums, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Thüringer Staatskanzlei statt. Ziel des Gesprächs war die Feststellung, in welchem Umfang Datenmaterial bereits zur Verfügung steht und in wie weit diese bezogen auf den Prüfauftrag unter II. 1 zweckdienlich ist, um das Erfordernis und dem Umfang ergänzender Datenerhebungen zu eruieren.

1. Bäderentwicklungskonzept Thüringen 2040

Bereits im Jahr 2005 wurde mit der „Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption“ ein Leitfaden für die überwiegend von den Kommunen geplanten, gebauten und betriebenen Schwimmbäder erstellt. Da die damaligen Grundlagen inzwischen entweder außer Kraft getreten oder nicht mehr zeitgemäß sind und die aktuelle Situation nicht ausreichend widerspiegeln, wird der Leitfaden durch die Thüringer Staatskanzlei fortgeschrieben.

Anfang 2024 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das damals zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Hochschule Koblenz geschlossen. Im Rahmen der Kooperation konnte Herr Prof. Dr. Thieme seine erarbeitete wissenschaftliche Methodik „Schätzverfahren Deutscher Sportstätten“ auf Thüringen als Transferprojekt auf Praxistauglichkeit hin untersuchen. Der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft herausgegebene Bericht „Transfer der Systematik zu Versorgungsgraden mit Bädern in die Praxis des Landes Thüringen“ wurde im August 2025 veröffentlicht.

Im Anschluss wurde die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH durch die Thüringer Staatskanzlei mit einer umfassenden Datenanalyse und Bedarfsermittlung der Thüringer Bäder beauftragt.

Unter Mitwirkung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH, der Bäderallianz Deutschland, dem Thüringer Schwimmverband, dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der AG Thüringer Bäder, dem Heilbäderverband Thüringen sowie dem DRK Landesverband Thüringen – Wasserwacht Thüringen wurde die Situation der Thüringer Bäder aus den fünf Perspektiven betrachtet: Wissenschaft, Landesplanung, Schulschwimmen, Thüringer Schwimmvereine und Badbetreiber.

Die Untersuchung, die eine landesweite Gesamtübersicht über die Bäderinfrastruktur ergab, verfolgte insbesondere folgende Ziele:

- Erfassung aller Badstandorte in Thüringen
- Analyse der Versorgungssituation
- erste Prognose zukünftiger Bedarfe
- Berücksichtigung von Demografie, Schulentwicklung und Vereinsnutzung.

Im Weiteren ist für die Bäderentwicklungskonzeption eine sportwissenschaftliche Betrachtung erforderlich. Daher hat die Thüringer Staatskanzlei Mitte Juni 2026 die Hochschule Koblenz, Institut für Sportmanagement und Sportmedizinische Technik, mit der Erarbeitung der Bäderentwicklungskonzeption beauftragt. Unter wissenschaftlicher Leitung des Projekts von Prof. Dr. Thieme, dessen Forschungsschwerpunkte überwiegend im Bereich Sportentwicklung und Sportinfrastruktur liegen, wird der Bedarf der Bäder (sog. Versorgungsgrad) auf Grundlage der wissenschaftlichen Methodik „Schätzverfahren Deutscher Sportstätten“ ermittelt. Ein erster Entwurf soll bis Ende des Jahres 2026 vorliegen, die Vorlage der finalen Fassung der Konzeption ist für das erste Quartal 2027 geplant. Damit wird sowohl eine umfassende Datengrundlage als auch deren wissenschaftliche Auswertung auf aktuellstem Stand vorliegen.

2. Anwendung „Bäderleben“

Die Hochschule Koblenz hat im Zuge des Projektes „Bäderleben“ im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft eine bereits umfangreiche Datenbank zu allen Schwimmbädern in Deutschland zur Verfügung gestellt, in der auch die Bäder in Thüringen enthalten sind. Die Anwendung, über die Merkmale der einzelnen Bäder erfasst und abrufbar sind wie zum Beispiel Baujahr, Baukosten heute, Nutzung durch Schulen, Entfernung zur ÖPNV-Haltestelle, sportliche Ausstattung, Fläche, Anzahl Bahnen und Nutzungsmöglichkeiten, kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://baederleben.de/impressum.php>

3. Planungsgrundlagen Schwimmunterricht

Der Anfangsschwimmunterricht ist gemäß dem geltenden Lehrplan Sport für Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 3 und 4 in Thüringen verbindlicher Bestandteil des Unterrichts. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren individuellen Lebensbedingungen den Erwerb der sicheren Schwimmfähigkeit zu ermöglichen. Als sicheres Schwimmen gilt die Fähigkeit, sich mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung im Wasser fortbewegen zu können.

Der Erwerb dieser Kompetenz schafft die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilnahme an schulischen und außerschulischen Aktivitäten im und am Wasser und stellt darüber hinaus eine wichtige Fähigkeit zur Vermeidung von Ertrinkungsunfällen dar. Die sichere Schwimmfähigkeit besitzt damit sowohl für die schulische Entwicklung als auch für das weitere Leben der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert.

Grundlage zur Sicherstellung des Anfangsschwimmunterrichts sind Planungsgrundlagen, die seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur jährlich erhoben werden und in die Schulamtsbereiche Mitte, Nord, Ost, Süd und West gegliedert sind. Die Daten umfassen unter anderem die minutengenaue Belegung der Schwimmbäder konkret auf die einzelnen Klassen bezogen inklusive der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der sie betreuenden Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer.

Die entsprechenden Daten für das Schuljahr 2026/2027 werden im August 2026 aktualisiert vorliegen und können bei Bedarf anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.

III. Resümee

Auf Grundlage der Erhebungen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH sowie der Hochschule Koblenz und den in der Datenbank „Bäderleben“ enthaltenen Informationen verfügt Thüringen über eine deutschlandweit einzigartige Datengrundlage der Schwimmbäder im Landesgebiet.

Mit Blick auf die bereits vorhandenen beziehungsweise bereits in Auftrag gegebenen Datenbestände

- Zwischenbericht der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH vom Dezember 2024 „Datenanalyse und Bedarfsermittlung Thüringer Bäder als Grundlage für die Erstellung eines Bäderentwicklungskonzeptes Thüringen 2040“
- Bericht des Bundesinstituts für Sportwissenschaft vom August 2025 „Transfer der Systematik zu Versorgungsgraden mit Bädern in die Praxis des Landes Thüringen“ von Prof. Dr. Thieme u.a.
- Datenanalyse und Bedarfsermittlung Thüringer Bäder vom 25. Februar 2026, Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
- „Bäderentwicklungskonzeption Thüringen 2040“ durch die Hochschule Koblenz (Prof. Dr. Thieme) zum Ende des Jahres 2026
- Datenbank „Bäderleben“ der Hochschule Koblenz
- die je Schuljahr aktualisierten Planungsgrundlagen zum Schwimmunterricht

wird davon ausgegangen, dass eine hinreichende Datenbasis vorliegt, einen daraus gegebenenfalls abzuleitenden Bedarf an einer gesetzlich normierten zusätzlichen Finanzierung des Schulschwimmens als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis umzusetzen. Auf eine weitere Datenerhebung wurde angesichts der (in Kürze) vorhandenen Daten auf aktuellem Stand verzichtet.

Die Prüfung einer zusätzlichen Finanzierung erfolgt nach Vorliegen aller relevanten Informationen, mit dem Ziel, das Ergebnis bei der Überarbeitung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre ab 2028 zu berücksichtigen.